KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 8 Abs. 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F, wird kundgemacht, dass der Entwurf der Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe in der Gemeinde Zell am See, Vorhaben im Bereich Vorhaben im Bereich der L104, GP Nr. 278/1, 278/12, 536/4, 278/13, 279/3, 276/8, 276/1, 276/2, 276/4, 276/5, 277/6, 277/3, 278/10, 537/6, 281/2, 282/3, 283/3 und 283/2, alle KG 57319 Zell am See (dm drogerie markt GmbH sowie sonstige Handelsbetriebe im Dienstleistungszentrum Schüttdorf) sowie das Ergebnis der Prüfung der Umweltauswirkungen gem. § 5a ROG 2009 vier Wochen lang beginnend ab Verlautbarung in der Salzburger Landeszeitung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

2. Zum Entwurf können innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorgebracht werden. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

3. Die Einwendungen sind schriftlich an folgende Adresse zu übermitteln:
   Land Salzburg
   Referat 10/03 – Rechtsangelegenheiten Planen, Bauen, Wohnen
   Bundesstraße 6
   5020 Salzburg
   E-mail: raumplanung-recht@salzburg.gv.at

Für die Landesregierung:
DI Christine Itzlinger-Nagl

Kundmachungsdauer: vier Wochen
Angeschlagen am:
Abgenommen am: